

Pensionsvertrag (drei Seiten umfassend)

Stand 21.09.2017

zwischen der **Tierpension Willyshof** und

Frau/ Herr

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Mail-Adresse

Angaben zum Tier

Name

Rasse

Geburtsdatum

Geschlecht

Kastration

Chip-Nummer

behandelnder Tierarzt

Allergien

Merkmale

Gesonderte Vereinbarungen, z. B.
Medikamentengaben

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter die Richtigkeit der Vertragsangaben. Die nachfolgenden AGB werden anerkannt.

Magdeburg,

.....
Tierhalter

.....
Tierpension

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension Willyshof (Stand 21.09.2017)

1. Pensionsvertrag

- 1.1. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Bei Abschluss des Vertrages erklärt sich der Tierhalter mit der Geltung einverstanden.
- 1.2. Der Tierhalter wird durch die Tierpension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter ist verpflichtet, Notfallansprechpartner zu benennen, die jederzeit erreichbar sind und ggf. das Tier abholen können. Der gebuchte Pensionszeitraum ist trotzdem vollständig zu bezahlen.
- 1.3. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Tierhalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Spezielles Futter wird vom Tierhalter mitgebracht, der Betreuungssatz ändert sich dadurch nicht.
- 1.4. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in der Pension betreut wird. Dies bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Tiere und die Folgen möglicher Auseinandersetzungen.

2. Buchung und Stornierung

Die Buchung kann telefonisch, im persönlichen Gespräch oder schriftlich erfolgen, dadurch entsteht ein rechtlich bindender Vertrag. Bei Stornierung, Rücktritt oder Nichtinanspruchnahme sind grundsätzlich 85 % der Pensionskosten zu entrichten.

Sollte ein Tier früher als vereinbart abgeholt werden, sind die Kosten für den ursprünglich gebuchten Zeitraum in vollem Umfang zu bezahlen.

3. Pensionspreise

Die Preise sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen. Der Pensionspreis wird bei Abholung des Tieres in bar entrichtet oder innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Im Einzelfall kann die Vorauszahlung des gesamten Betrages gefordert werden.

4. Impfungen/ Krankheiten/ Tod

- 4.1. Der Tierhalter versichert, dass sein in Pension gegebenes Tier über einen umfassenden und aktuell gültigen Impfschutz verfügt und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.
- 4.2. Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Tieres und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Tierhalter bei der Anmeldung bekannt zu geben.
- 4.3. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/ Verletzung seines Tieres erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen. Für jeden Tierarztbesuch werden 50,00 € Aufwandspauschale in Rechnung gestellt.
- 4.4. Verstirbt ein Tier durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden.

5. Nichtabholung/ Tierheim

Im Falle der Nichteinhaltung wird das Tier nach 15 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Tierpension Willyshof ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

6. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Sollte der Hundehalter die Läufigkeit verschweigen oder die Hündin während des Pensionsaufenthaltes läufig werden, wird für die auftretenden Folgen keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters. Außerdem wird ein Aufschlag von 10,00 € pro angefangenem Tag berechnet.

7. Haftung

Die Tierpension Willyshof schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln soll der darüberhinausgehende Vertrag wirksam bleiben. Der Gerichtsstand ist Magdeburg.